

Anfrage - Nr. StVV - AF 32/2022 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am . .2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Warum können in Bremerhaven 1617 freie Stellen nicht durch über 8000 Arbeitslose besetzt werden? (AfD) - Neufassung

Sachverhalt:

Im Juli und August 2022 haben Arbeitgeber der AfD aus verschiedenen Branchen berichtet, daß freie Arbeitsstellen sowohl in der Gastronomie als auch in Handwerk und Dienstleistung nicht besetzt werden können, obwohl in Bremerhaven bei 8122 Arbeitslosen nur 1617 freien Stellen gegenüberstehen und somit auf jede freie Stelle statistisch 5,2 Arbeitslose kommen.

Dieses stößt in der Wirtschaft auf Unverständnis und nährt den Verdacht, daß der Magistrat offensichtlich mehr Wert auf die Sozialindustrie als auf eine arbeitsplatz- und steuersichernde Wirtschaftspolitik legt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum sind nach Auffassung des Magistrates bei einem Überangebot von 5,2 Arbeitslosen pro offene Stelle diese 1617 offenen Arbeitsplätze nicht mit den 8122 Arbeitslosen zu besetzen?
2. Warum hat Bremerhaven ein solches überdurchschnittliches Überangebot von 5,2 Arbeitslosen pro offener Stelle, z.B. im Verhältnis zu Bremen mit nur 3,9 Arbeitslosen pro offener Stelle?

3. Warum sind selbst offene Stellen für ungelernte Kräfte wie Servicepersonal in Gaststätten und Restaurants in Bremerhaven mit den 8122 Arbeitslosen nicht zu besetzen, sodaß selbst Restaurants in bester Lage wie am Neuen Hafen oder im Fischereihafen ihre Angebote einschränken und an mehreren Tagen der Woche schließen müssen?
4. Was unternimmt der Magistrat um diesen Umständen entgegenzuwirken, insbesondere ungelernte Kräfte zu motivieren, vorhandenen freien Stellen anzunehmen?
5. Wie viele Personen befanden sich jeweils zum 31.12.21, 31.3.22 und 31.7.22 in arbeitsmarktpolitischen Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die somit keinen Eingang in die jeweilige Arbeitslosenstatistik gefunden hatten?
6. Wie viele dieser Personen aus 5) wurden anschließend innerhalb von einem Monat vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigt in beitrags- und somit steuerpflichtige Beschäftigungen tätig?
7. Wie viele der Personen aus 5) befanden sich im Anschluß an die jeweilige Maßnahme einen Monat später in der Arbeitslosenstatistik?
8. Wie viele arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Anzahl der „Lehrgänge“, Umschulung, Fortbildung, Eingliederung pp) mit wie vielen Maßnahmeteilnehmern wurden in den Jahren 2010, 2013, 2016, 2020 und 2021 in Bremerhaven durchgeführt?
9. Welche Träger waren in den o.g. Jahren mit den Maßnahmen betraut?

Gemäß § 38 (1) Satz 3 GOSTVV wird die schriftliche Beantwortung beantragt.

Thomas Jürgewitz
Fraktionsvorsitzender

